



Da Herr Legationsrat Dr. Beck für seine diplomatische Tätigkeit bereits mit schw. Frchs. 10'000 jährlich entlohnt wird, so würde nur eine Entlohnung nach den Kanzlei-Erfordernissen reichlich gerechnet KČ 85'000 belaufen würden, da die Betrauung des Justizrates Dr. Kaplan mit den vorgeschilderten

Mit Rücksicht auf den enormen Wert der zu vertretenden hochfürstlichen Interessen kann diese Summe keine Rolle spielen, zumal sie sehr gering ist. Die gesamten Auslagen wären intern ausschliesslich zu Lasten der Erträge der in der ČSR. gelegenen hochfürstlichen Güter zu verrechnen.

- 
- [1] LI LA SF 01/1921/138. Kein Verteiler angegeben. Als Prinz Franz am 1. und 2.8.1919 für Verfassungsgespräche in Vaduz weilte, traf er sich mit dem Fürsten.
- [2] Angesprochen ist Paul Dinichert, der von 1920 bis 1932 die Abteilung für Auswärtiges im Schweizerischen Politischen Departement leitete.
- [3] Prinz Franz hatte am 19.7.1919 in Bern den Schweizer Bundesrat Giuseppe Motta sowie Paul Dinichert aufgesucht (vgl. das Schreiben vom 19.7.1919 an den liechtensteinischen Interessenvertreter in Prag durch die Schweiz ausgesprochen (vgl. das Schreiben des liechtensteinischen Geschäftsträgers in Bern).
- [4] Der tschechoslowakische Aussenminister Edvard Beneš hatte inoffiziell die diplomatische Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz abgelehnt. Die liechtensteinische Gesandtschaft in Bern an die fürstliche Kabinettskanzlei in Wien vom 19.5.1921 (LI LA V 002/0048 (Aktenzeichen der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern)).
- [5] Prinz Franz hatte vom 4. bis zum 14.7.1921 bei verschiedenen französischen Regierungsstellen bzw. Regierungsmitgliedern, u.a. bei Ministerpräsident Raymond Poincaré, die Neutralität und Unabhängigkeit zu erlangen. Frankreich sollte in diesem Sinne auf die tschechoslowakische Regierung einwirken.
- [6] Nach § 23 Abs. 1 der liechtensteinischen Verfassung vom 26.9.1862 vertrat der Landesfürst den Staat in allen seinen Verhältnissen gegenwärtig und zukünftig.
- [7] In den Landtagsprotokollen von 1919 findet sich kein Hinweis auf die Genehmigung der Gesandtschaftserrichtung in Bern. Der Landtag wurde am 19.7.1919 durch die Fürstlichen Agnaten ausgeführt worden waren, gestellt. Dies hatte allerdings vorderhand die Bemühungen um die Anerkennung der liechtensteinischen Interessenvertretung in Prag verzögert.
- [8] Vgl. in diesem Zusammenhang das bereits genannte Schreiben von Kabinettsdirektor Martin an Beck vom 2.5.1921 über die Anregung der Errichtung einer liechtensteinischen Vertretung in Prag.
- [9] Die fürstliche Kabinettskanzlei bzw. Kabinettsdirektor Josef Martin in Bad Gastein erklärte mit Schreiben vom 19.8.1921 an die liechtensteinische Regierung die Zustimmung des Landtags zur beabsichtigten Errichtung der Vertretung in Prag notwendig sei. Ospelt wurde deshalb ersucht, diese Frage sofort zu erledigen. Auf die bevorstehende Bodenreform in der Tschechoslowakei vertrat die Erledigung dieser Sache keinerlei Aufschub. Nach Erhalt des genehmigten Schreibens an die fürstliche Kabinettskanzlei: Nro 177)). Regierungschef Ospelt telegraphierte am 23.8.1921 an Kabinettsdirektor Martin im Hotel Kaiserhof in Prag, dass die Sache im Ausland eigentlich Sache des Fürsten bzw. der Regierung sei. Um allfälliger Kritik vorzubeugen, habe er jedoch hiezu die Meinung von Landesrat Ospelt vom 29.8.1921 wurde die Angelegenheit zur genehmigenden Kenntnis genommen (ebd. revers). Der Plan einer eigenen liechtensteinischen Vertretung in Prag (Aktenzeichen der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern: 43/22)).